

Betriebsausschuss	25.11.2021
Rat	16.12.2021

öffentlich

Vorlage Nr.	643/2021-SBB Ergänzung
Stand	26.10.2021

Betreff 15. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt,

1. auf eine Gebührenerhöhung zum 01.01.2022 zu verzichten, mit der Maßgabe, dass die Verwaltung mit dem Halbjahresbericht zum 30.06.2022 auf der Basis der dann vorliegenden aktuellen Daten eine Gebührenkalkulation vorlegt, die dann beinhaltet, einen Forecast und eine Beschreibung der Bedingungen, unter denen ein konstanter Wasserpreis garantiert werden kann.
2. im Rahmen der Vorberatung im AK Finanzen Einsparmöglichkeiten beim SBB zu prüfen.

Sachverhalt

Der Betriebsausschuss hat im Zuge seiner Beratungen einstimmig beschlossen, auf eine Gebührenerhöhung zum 01.01.2022 zu verzichten. Er hat zugleich die Verwaltung beauftragt, auf der Basis der im Halbjahresbericht zum 30.06.2022 vorliegenden Daten sowie der im Zuge des Jahresabschlusses 2021 vorgenommenen Nachkalkulation des Gebührenaufkommens Szenarien zur mittelfristigen Stabilisierung der Wassergebühren zu entwickeln.

Hierzu sowie zu Konsolidierungspotenzialen im Wasserwerk soll im Arbeitskreis Finanzen berichtet werden.